

Alt	Neu																																				
<p style="text-align: center;">Entgelte für Leistungen der Schadstoffsammlung und Recyclingstation</p> <p>Von privaten Haushaltungen und an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossenen Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben können an den von der Stadt Bielefeld betriebenen Wertstoffhöfen Abfälle und Wertstoffe in Kleinmengen gegen folgende Entgeltsätze angeliefert werden:</p> <table border="0"> <tr> <td>a) Hausmüll</td> <td style="text-align: right;">31,00 €/m³</td> </tr> <tr> <td>b) Sperrmüll</td> <td style="text-align: right;">15,50 €/m³</td> </tr> <tr> <td>c) Garten- und Parkabfälle</td> <td></td> </tr> <tr> <td> - Strauch- und Baumschnitt</td> <td style="text-align: right;">10,00 €/m³</td> </tr> <tr> <td> - Grünabfälle (Laub u. Rasenschnitt)</td> <td style="text-align: right;">15,50 €/m³</td> </tr> <tr> <td> - Wurzelstöcke (Baumwurzeln) bis 25 cm Durchmesser</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">10,00 €/Stück</td> </tr> <tr> <td>d)- Bauschutt, verwertbar (Ziegel, Beton, Fliesen, Keramik)</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">20,50 €/m³</td> </tr> <tr> <td>e) - Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (z. B. Rigipsplatten, Dämmmaterial)</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">72,50 €/m³</td> </tr> <tr> <td>f) Holzabfälle (kein Bau- und Abbruchholz) Altholzkategorien A I, A II und A III - A I (naturbelassenes oder lediglich mechanisch)</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">15,50 €/m³</td> </tr> </table>	a) Hausmüll	31,00 €/m ³	b) Sperrmüll	15,50 €/m ³	c) Garten- und Parkabfälle		- Strauch- und Baumschnitt	10,00 €/m ³	- Grünabfälle (Laub u. Rasenschnitt)	15,50 €/m ³	- Wurzelstöcke (Baumwurzeln) bis 25 cm Durchmesser	10,00 €/Stück	d)- Bauschutt, verwertbar (Ziegel, Beton, Fliesen, Keramik)	20,50 €/m ³	e) - Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (z. B. Rigipsplatten, Dämmmaterial)	72,50 €/m ³	f) Holzabfälle (kein Bau- und Abbruchholz) Altholzkategorien A I, A II und A III - A I (naturbelassenes oder lediglich mechanisch)	15,50 €/m ³	<p style="text-align: center;">Entgelte für Leistungen der Schadstoffsammlung und Wertstoffhöfe</p> <p>Von privaten Haushaltungen und an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossenen Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben können an den von der Stadt Bielefeld betriebenen Wertstoffhöfen Abfälle und Wertstoffe in Kleinmengen gegen folgende Entgeltsätze angeliefert werden:</p> <table border="0"> <tr> <td>a) Hausmüll</td> <td style="text-align: right;">31,00 €/m³</td> </tr> <tr> <td>b) Sperrmüll</td> <td style="text-align: right;">10,00 €/m³</td> </tr> <tr> <td>c) Garten- und Parkabfälle</td> <td></td> </tr> <tr> <td> - Strauch- und Baumschnitt</td> <td style="text-align: right;">10,00 €/m³</td> </tr> <tr> <td> - Grünabfälle (Laub u. Rasenschnitt)</td> <td></td> </tr> <tr> <td> - Wurzelstöcke (Baumwurzeln) bis 25 cm Durchmesser</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">5,00 €/Stück</td> </tr> <tr> <td>d) - Bauschutt, verwertbar (Ziegel, Beton, Fliesen, Keramik)</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">20,50 €/m³</td> </tr> <tr> <td> e)-Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (z. B. Rigipsplatten, Dämmmaterial)</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">72,50 €/m³</td> </tr> <tr> <td>f) Holzabfälle (kein Bau- und Abbruchholz) Altholzkategorien A I, A II und A II</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">10,00 €/m³</td> </tr> </table>	a) Hausmüll	31,00 €/m ³	b) Sperrmüll	10,00 €/m³	c) Garten- und Parkabfälle		- Strauch- und Baumschnitt	10,00 €/m³	- Grünabfälle (Laub u. Rasenschnitt)		- Wurzelstöcke (Baumwurzeln) bis 25 cm Durchmesser	5,00 €/Stück	d) - Bauschutt, verwertbar (Ziegel, Beton, Fliesen, Keramik)	20,50 €/m ³	e)-Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (z. B. Rigipsplatten, Dämmmaterial)	72,50 €/m ³	f) Holzabfälle (kein Bau- und Abbruchholz) Altholzkategorien A I, A II und A II	10,00 €/m³
a) Hausmüll	31,00 €/m ³																																				
b) Sperrmüll	15,50 €/m ³																																				
c) Garten- und Parkabfälle																																					
- Strauch- und Baumschnitt	10,00 €/m ³																																				
- Grünabfälle (Laub u. Rasenschnitt)	15,50 €/m ³																																				
- Wurzelstöcke (Baumwurzeln) bis 25 cm Durchmesser	10,00 €/Stück																																				
d)- Bauschutt, verwertbar (Ziegel, Beton, Fliesen, Keramik)	20,50 €/m ³																																				
e) - Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (z. B. Rigipsplatten, Dämmmaterial)	72,50 €/m ³																																				
f) Holzabfälle (kein Bau- und Abbruchholz) Altholzkategorien A I, A II und A III - A I (naturbelassenes oder lediglich mechanisch)	15,50 €/m ³																																				
a) Hausmüll	31,00 €/m ³																																				
b) Sperrmüll	10,00 €/m³																																				
c) Garten- und Parkabfälle																																					
- Strauch- und Baumschnitt	10,00 €/m³																																				
- Grünabfälle (Laub u. Rasenschnitt)																																					
- Wurzelstöcke (Baumwurzeln) bis 25 cm Durchmesser	5,00 €/Stück																																				
d) - Bauschutt, verwertbar (Ziegel, Beton, Fliesen, Keramik)	20,50 €/m ³																																				
e)-Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (z. B. Rigipsplatten, Dämmmaterial)	72,50 €/m ³																																				
f) Holzabfälle (kein Bau- und Abbruchholz) Altholzkategorien A I, A II und A II	10,00 €/m³																																				

bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde)

- A II (verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel)
- A III (Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel)

Altholzkategorie A IV 45,00 €/m³
(mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, dass aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Kategorien A I bis A III zugeordnet werden kann), jedoch keine Bahnschwellen

- g) Altreifen ohne Felgen 1,50 €/Stück
- h) Altreifen mit Felge 2,50 €/Stück
- i) Altöl in Gebindegrößen bis max. 5 l 0,50 €/kg
- h) Binderfarbe 0,25 €/Liter

Mengen unterhalb der angegebenen Mengen werden anteilmäßig berechnet.

Das Entgelt wird bei der Anlieferung des jeweiligen Abfallstoffes bzw. Wertstoffes fällig und ist vor dem Entladen von dem Benutzer oder der Benutzerin an den jeweiligen Annahmestellen zu entrichten.

Entgelte für Leistungen der Abfallentsorgung

Die Entgeltsätze betragen für die Abfuhr von Sperrgut und weitere Leistungen der Abfallentsorgung, die keinen Gebührentatbestand darstellen im Rahmen der Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bielefeld (Abfallentsorgungssatzung – AES).

- A I (naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen

- A II (verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel)
- A III (Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel)

Altholzkategorie A IV 45,00 €/m³
((mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, dass aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Kategorien A I bis A III zugeordnet werden kann), jedoch keine Bahnschwellen

- g) Altreifen mit und ohne Felgen 1,50 €/Stück**
- h) Altöl in Gebindegrößen bis max. 5 l ./.**
- i) Binderfarbe 0,25 €/kg**

Mengen unterhalb der angegebenen Mengen werden anteilmäßig berechnet.

Das Entgelt wird bei der Anlieferung des jeweiligen Abfallstoffes bzw. Wertstoffes fällig und ist vor dem Entladen von dem Benutzer oder der Benutzerin an den jeweiligen Annahmestellen zu entrichten.

Entgelte für Leistungen der Abfallentsorgung

Die Entgeltsätze betragen für die Abfuhr von Sperrgut und weitere Leistungen der Abfallentsorgung, die keinen Gebührentatbestand darstellen im Rahmen der Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bielefeld (Abfallentsorgungssatzung

a) je Sperrgutabfuhr 28,00 €
(einschließlich Kühlgeräte und Elektronikgeräte in
haushaltsüblichen Mengen).

Gegen ein zusätzliches Entgelt können folgende
Leistungen nach den Buchstaben b) bis g) in Anspruch
genommen werden:

b) bei Abholung des Sperrmülls innerhalb von zwei auf
den Tag der Auftragserteilung folgenden Werktagen,
soweit der Auftrag bis 12.00 Uhr erteilt worden ist
(Schnellservice) je Abfuhr zusätzlich
50,00 €

c)-bei Transport des Sperrmülls aus Wohnungen,
Kellerräumen o.ä. (eingeschränkter Volls-service)
– für jeden zu transportierenden Gegenstand zusätzlich
5,00
Der eingeschränkte Volls-service ist je Abfuhr auf max. zehn
zu transportfähigen Einheiten bereitgestellter
Gegenstände beschränkt.

d)-bei Transport und ggfs. Demontage einer unbegrenzten
Menge an Sperrmüll aus Wohnungen, Kellerräumen o.ä.
(uneingeschränkter Volls-service, einschl. der gesetzlichen
MWSt.)
-zusätzlich je Abfuhr für jede angefangene
Leistungseinheit 18,00 €
(2 Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen à 15 Minuten)
– für jeden weiteren Mitarbeiter oder Mitarbeiterin (15
Minuten) 9,00 €

– AES).

a) je Sperrgutabfuhr 28,00 €
(einschließlich Kühlgeräte und Elektronikgeräte in
haushaltsüblichen Mengen).

Gegen ein zusätzliches Entgelt können folgende
Leistungen nach den Buchstaben b)bis **h**) in Anspruch
genommen werden:

b) bei Abholung des Sperrmülls innerhalb von zwei auf den
Tag der Auftragserteilung folgenden Werktagen,
soweit der Auftrag bis 12.00 Uhr erteilt worden ist
(Schnellservice) je Abfuhr zusätzlich
50,00 €

c) bei Transport des Sperrmülls aus Wohnungen,
Kellerräumen o.ä. (eingeschränkter Volls-service)
- für jeden zu transportierenden Gegenstand zusätzlich
5,00 €
Der eingeschränkte Volls-service ist je Abfuhr auf max. **fünf**
zu transportfähigen Einheiten bereitgestellter Gegenstände
beschränkt.

d) bei Transport und ggfs. Demontage einer unbegrenzten
Menge an Sperrmüll aus Wohnungen, Kellerräumen o.ä.
(uneingeschränkter Volls-service, einschl. der gesetzlichen
MWSt.)
- zusätzlich je Abfuhr für jede angefangene Leistungseinheit
18,00 €
(2 Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen à 15 Minuten)
- für jeden weiteren Mitarbeiter oder Mitarbeiterin (15
Minuten) 9,00 €
- Fahrtkostenpauschale

- Fahrtkostenpauschale 22,00 €-		22,00 €	
e)-Zusätzliche Behälterleerungen, einschließlich Entleerungen nach § 16 Abs. 3 AES-		e) Zusätzliche Behälterleerungen, einschließlich Entleerungen nach §16 Abs. 3 AES	
-- eines 120 l Restmüllbehälters (einschl. 120 l Restmüllbehälter mit 60 l Einsatz)	5,69 €	- eines 120 l Restmüllbehälters (einschl. 120 l Restmüllbehälter mit 60 l Einsatz)	5,69 €
- eines 240 l Restmüllbehälters	11,38 €	- eines 240 l Restmüllbehälters	11,38 €
- eines 660 l Restmüllbehälters	31,30 €	- eines 660 l Restmüllbehälters	31,30 €
- eines 1.100 l Restmüllbehälters	52,16 €	- eines 1.100 l Restmüllbehälters	52,16 €
- eines 120 l Biomüllbehälters (einschl. 120 l Biomüllbehälter mit 60 l Einsatz)	3,51 €	- eines 120 l Biomüllbehälters (einschl. 120 l Biomüllbehälter mit 60 l Einsatz)	3,51 €
- eines 240 l Biomüllbehälters	7,02 €	- eines 240 l Biomüllbehälters	7,02 €
- eines 660 l Biomüllbehälters	19,30 €	- eines 660 l Biomüllbehälters	19,30 €
- eines 1.100 l Biomüllbehälters	32,17 €	- eines 1.100 l Biomüllbehälters	32,17 €
f)-Sonderentsorgungen in der Stadt Bielefeld bei einer Behälterstandzeit von bis zu vier Wochen-Identisch mit e)		f) Sonderentsorgungen für Privathaushalte in der Stadt Bielefeld bei einer Behälterstandzeit von bis zu vier Wochen-Identisch mit e)	
		g) Sonderveranstaltungen in der Stadt Bielefeld (Weihnachtsmärkte u. ä.)	
		Transportpauschale für Aufstellung und Abholung eines 120l oder 240l Behälters (einschließlich 120 l Behälter mit 60 l Einsatz)	4,23 €
		Transportpauschale für Aufstellung und Abholung eines 660L oder 1100L - Behälters	10,57 €
		Entleerungen eines -120 l Restmüllbehälters (einschließlich 120 l Behälter mit 60 l Einsatz)	4,52 €

g)-Schwerkraftschlösser gem. § 11 Abs. 9 AES (einschließlich der gesetzlichen MWSt.)	
- für einen 120 l/240 l Großraumbehälter	37,48 €
- für einen 660 l Großraumbehälter	107,09 €
- für einen 1.100 l Großraumbehälter	95,19 €

h)-bei mehr als einmal jährlichem Wechsel der Biotonne gem. § 9 Abs. 9 AES- 28,00 €
Die Entgelte nach Ziffer a) – c) sind im Voraus vor dem Abfuhrtermin zu zahlen. Bei Nichtinanspruchnahme der Sperrgutabfuhr wird das Entgelt erstattet.

Das Entgelt nach Ziffer d) – f) wird nach dem Abfuhrtermin erhoben.

Das Entgelt für die Reduzierung des Behältervolumens bei der Biotonne außerhalb der Stichtage (01.01. und 01.07. eines jeden Jahres) gemäß § 9 Abs. 8 der Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bielefeld beträgt 28,00 €.

-240 l Restmüllbehälters	9,04 €
-660 l Restmüllbehälters	24,85 €
-1100 l Restmüllbehälters	41,41 €

h) Schwerkraftschlösser gem. § 11 Abs. 9 AES
(einschließlich der gesetzlichen MWSt.)

- für einen 120 l/240 l Großraumbehälter	37,48 €
- für einen 660 l Großraumbehälter	107,09 €
- für einen 1.100 l Großraumbehälter	95,19 €

i) bei mehr als einmal jährlichem Wechsel der Biotonne gem. § 9 Abs. 9 AES 28,00 €

Die Entgelte nach Ziffer a) – c) sind im Voraus vor dem Abfuhrtermin zu zahlen. Bei Nichtinanspruchnahme der Sperrgutabfuhr wird das Entgelt erstattet.

Das Entgelt nach Ziffer d) – g) wird nach dem Abfuhrtermin erhoben.

Das Entgelt für die Reduzierung des Behältervolumens bei der Biotonne außerhalb der Stichtage (01.01. und 01.07. eines jeden Jahres) gemäß § 9 Abs. 8 der Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bielefeld beträgt 28,00 €.

§ 5

Entgelte für Leistungen der Straßeninstandhaltung und -beschilderung

Entgeltsätze für die Bereitstellung von Verkehrszeichen aufgrund von Ausnahmegenehmigungen/Erlaubnissen nach der Straßenverkehrsordnung für einen Zeitraum von max. 2 Wochen

- Entgelt für die Bereitstellung von Verkehrszeichen 15,00 €
- Entgelt für die Nutzung je Verkehrszeichen 1,00 €

Wird ein Verkehrszeichen nicht oder in einem beschädigten Zustand, der einen weiteren Einsatz im Straßenverkehr nicht mehr zulässt, zurückgegeben, wird dem Kunden der Betrag für die Ersatzbeschaffung in Rechnung gestellt.